

Anmeldeverfahren im Kindergarten

1. Anmeldung von Kindern zur vorprimären Bildung und Erziehung

- die Anmeldung der Kinder in den Kindergarten erfolgt schriftlich durch die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter i.d.R. **vom 15. Februar bis zum 15. März**
- die Anmeldung der Kinder in den Kindergarten **ist auch jederzeit möglich** während des Schuljahres

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Aufnahmeantrag / *Homepage – Formulare und Dokumente
- Ärztliche Bescheinigung über die Befähigung des Kindes zur vorprimären Bildung und Erziehung
- Kopie der Geburtsurkunde oder des Reisepasses
- Kopie der Versicherungskarte des Kindes

2. Kriterien zur Aufnahme von Kindern zur vorprimären Bildung und Erziehung

- vollendetes drittes Lebensjahr des Kindes
- das Kind muss windelfrei sein
- das Kind muss seine Grundbedürfnisse äußern können
- das Kind muss einen dem Alter entsprechenden Wortschatz in seiner Muttersprache beherrschen

Ein Rechtsanspruch deutscher Eltern auf Aufnahme ihrer Kinder in die DSB besteht nicht. Da nur eine begrenzte Zahl von Kindergartenplätzen vorhanden ist, werden Kinder auf Grundlage folgender Kriterien und Reihenfolge aufgenommen:

- Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Eltern ihren Wohnsitz in der Slowakischen Republik haben
- Kinder, deren älteres Geschwister die Deutsche Schule oder den Deutschen Kindergarten besucht
- Kinder, die bereits einen deutschen Kindergarten besucht haben oder bei denen mindestens ein Elternteil deutsch spricht
- Kinder mit Muttersprache Deutsch und Kinder, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen
- Kinder, deren Eltern an einer deutschsprachigen Erziehung und Bildung interessiert sind

3. Bestätigung über Aufnahme in den Kindergarten

Das Schuljahr beginnt **am 1. September**. Die Aufnahme bzw. der Kindergartenantritt kann jedoch auch jederzeit während des Schuljahres erfolgen, vorausgesetzt, dass es freie Plätze im Kindergarten gibt.

Die schriftliche Entscheidung über die Aufnahme, bzw. Nichtaufnahme eines Kindes in den Kindergarten **für das folgende Schuljahr wird i.d.R. bis zum 30.06. ausgestellt**. Eine schriftliche Entscheidung über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines Kindes in den Kindergarten mit dem Antrittstermin **während des Schuljahres wird meistens binnen 30 Tagen** nach der Antragstellung ausgestellt.

Weitere und detaillierte *Bedingungen für die Aufnahme und Anmeldung der Kinder zur vorprimären Bildung und Erziehung* sind in der **Kindergartenordnung, Absatz 2.1.** zu finden./
Homepage - *Kindergartenordnung

